



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0708
	Verantwortlich:	Dez. 5

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallentsorgungssatzung)

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	24.11.2016	3		X	vorberaten
Hauptausschuss	06.12.2016	10		X	Vorberaten
Gemeinderat	13.12.2016	8	X		Zustimmung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss - die in **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen“ (Abfallentsorgungssatzung) vom 04.12.1996 in der Fassung vom 15.12.2015.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Mit dieser Vorlage wird dem Gemeinderat der als **Anlage 1** angeschlossene Entwurf einer Satzung zur Änderung der derzeit gültigen Abfallentsorgungssatzung unterbreitet. Um dem Gemeinderat den Vergleich zwischen altem und vorgeschlagenem neuen Satzungsrecht zu erleichtern, ist als **Anlage 2** die derzeit gültige Fassung der neuen Fassung gegenübergestellt.

Die wesentlichen Änderungen werden im Folgenden kurz beschrieben:

- Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz gibt es unter dem Stichwort „Abfallhierarchie“ Grundsätze für die Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung, die fünf Stufen vorsieht. In der städtischen Satzung ist bei Punkt zwei irrtümlich von Wiederverwertung und nicht von Wiederverwendung die Rede. Dies wird jetzt in der neuen Fassung der Abfallentsorgungssatzung korrigiert (vgl. §1 Absatz 1 Punkt 2).
- Die bei der Beratung der letzten Änderungssatzung in den städtischen Gremien angeregte Änderung der Formulierung bei der Benennung der Abfallbehälter (Maßeinheiten) wird nunmehr vorgenommen, ebenso bei den Maßeinheiten „Meter und Prozent“ (vgl. § 10 Absatz 2, Absatz 3 Punkt 2, Absatz 4 Satz 2, § 11 Absatz 2, § 12 Absatz 2, § 12 Absatz 4 Satz 8).
- Bei den Muldengrößen (Umleer- und Absetzmulden) findet eine Anpassung an die Abfallgebührensatzung statt, da einige Muldengrößen schon seit einiger Zeit nicht mehr im Einsatz sind (vgl. § 10 Absatz 2).
- Beim Straßenspermmüll kommt es bisher des Öfteren vor, dass Bürger die abzuholenden Gegenstände schon mehrere Tage vor dem Abholtermin bereitstellen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll eine zeitliche Eingrenzung der Bereitstellung in der Satzung erfolgen. Bei Nichtbeachtung können Verstöße künftig dann auch als Ordnungswidrigkeit geahndet werden (vgl. §12 Absatz 3, § 19 Absatz 1 Punkt 9).
- Daneben gibt es weitere redaktionelle Änderungen (vgl. § 7 Absatz 4, Absatz 6 Punkt 7, § 17 Punkt 16 und Punkt 17).

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss, die in **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen“ (Abfallentsorgungssatzung) vom 04.12.1996 in der Fassung vom 15.12.2015